

Stand: 23.02.2026 01:18:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/13112

"Kleine und mittlere Unternehmen bei der Einrichtung von Homeoffice-Möglichkeiten unterstützen - unternehmerische Freiheit schützen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/13112 vom 04.02.2021
2. Beschluss des Plenums 18/13161 vom 04.02.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 04.02.2021



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Josef Seidl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Kleine und mittlere Unternehmen bei der Einrichtung von Homeoffice-Möglichkeiten unterstützen – unternehmerische Freiheit schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. kleine und mittlere Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten bei der schnellen Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen und mobilem Arbeiten zu unterstützen;
2. Unternehmen die Entscheidungsfreiheit zu belassen, ob Distanzarbeit für ihre Wertschöpfungsprozesse sinnvoll und geboten sind;
3. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen im Gigabitbereich sicherzustellen;
4. auf allen politischen Ebenen für die Freiheit des Unternehmertums und die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzutreten.

Hierzu sind:

1. den Unternehmen schnelle finanzielle Hilfen für die ersten 50 zur Homeoffice-Fähigkeit umgerüsteten Arbeitsplätze in ausreichender Höhe zu gewähren;
2. wissenschaftliche Studien mit dem Ziel in Auftrag zu geben, eine dauerhafte Steigerung der Effizienz von Arbeitsprozessen herbeizuführen und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer im Rahmen der neuen Arbeitswelt zu erhöhen;
3. weitere Maßnahmen zu treffen, um den Breitbandausbau im Gigabitbereich flächendeckend abzuschließen;
4. Initiativen zu ergreifen, um die freie Berufsausübung wiederherzustellen und staatliche Eingriffe in den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen umgehend zurückzufahren.

Begründung:

Infolge der staatlich verordneten Corona-Maßnahmen sind viele Wirtschaftszweige von Schließungen und Berufsverboten betroffen.

Nicht nur im Einzelhandel und in der Gastronomie oder bei Dienstleistungen aller Art sind durch die Schließungen tausende Existenzen bedroht, auch in allen anderen Wirtschaftszweigen machen sich die staatlichen Eingriffe negativ auf die Funktionstüchtigkeit wirtschaftlicher Prozesse, etwa in Form gestörter Lieferketten, bemerkbar.

Zusätzlich werden viele Arbeitnehmer durch unnötige Testungen und anschließend verordnete Quarantäne trotz fehlender Symptomatik den Wertschöpfungsprozessen im Lande entzogen.

Laut der Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 27. Januar 2021 müssen Arbeitnehmer überall im Homeoffice arbeiten, wo es möglich ist. Dies soll Kontakte im Unternehmen und auf dem Arbeitsweg auf ein Minimum reduzieren. Diese Pflicht zum Home-Office bedeutet einen schweren Eingriff in die Freiheit des Unternehmertums in Deutschland und in die Vertragsfreiheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Gleichzeitig sind viele Fragen des Arbeitsschutzes für Arbeitnehmer im Homeoffice und im Rahmen der mobilen Arbeit nicht abschließend geklärt und geeignete Maßnahmen noch nicht umsetzbar.

Ebenso sind Homeoffice und im Rahmen mobiles Arbeiten für viele Betriebe häufig nicht sinnvoll umsetzbar, weil immer noch schnelle Internetverbindungen fehlen.

Die verstärkte Nutzung des Homeoffice und des mobilen Arbeitens kann in vielen Bereichen zu einer Steigerung der Effizienz führen. Unternehmer sollten jedoch selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang diese Arbeitsformen für einen funktionierenden Betriebsablauf genutzt werden.

Zweifelloos profitieren viele Arbeitnehmer von einer Umstellung auf Distanzarbeit, falls lange Anfahrtswege entfallen und sozialer Stress im Arbeitsleben verringert wird. Gleiches gilt für Arbeitgeber, wenn sie z. B. weniger Räume vorhalten müssen und auf Mitarbeiter zurückgreifen können, die durch den Wegfall langer Pendelzeiten ausgeruhter sind.

Eine Umstellung auf neue Arbeitsformen sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn sie unternehmerisch sinnvoll ist und Arbeitsplätze dadurch nicht langfristig gefährdet werden.

Der Staat sollte neue Formen des Arbeitens deshalb in erster Linie durch Anreize fördern, anstatt Unternehmen und Arbeitnehmer durch Zwangsmaßnahmen zu regulieren.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Josef Seidl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/13112

Kleine und mittlere Unternehmen bei der Einrichtung von Homeoffice-Möglichkeiten unterstützen – unternehmerische Freiheit schützen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Annette Karl

Abg. Ulrich Singer

Abg. Andreas Schalk

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Julika Sandt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)

Strategie für verbessertes Distanzarbeiten: Kleine Unternehmen bei Einrichtung von Homeoffice-Möglichkeiten unterstützen! Arbeits- und Gesundheitsschutz im Sinne der Arbeitnehmer wahren! (Drs. 18/12919)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron u. a. und Fraktion (AfD)

Kleine und mittlere Unternehmen bei der Einrichtung von Homeoffice-Möglichkeiten unterstützen - unternehmerische Freiheit schützen (Drs. 18/13112)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes legt fest, dass überall dort Homeoffice gemacht werden soll und muss, wo es möglich ist. Diese Verordnung gilt bis Mitte März. Es ist aber aufgrund der Pandemielage schon jetzt abzusehen, dass Homeoffice auch weiterhin eine sehr große Rolle spielen wird und spielen muss.

Das Potenzial von Homeoffice ist aber noch längst nicht ausgeschöpft. Im Januar hatten wir in Deutschland eine Quote von 25 %. Es ist aber Potenzial mit bis zu 55 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer errechnet.

Homeoffice bedeutet nicht nur mehr Gesundheitsschutz. Homeoffice bedeutet für die Unternehmen auch die Chance, Innovation und Digitalisierung voranzutreiben. Große Unternehmen haben sicher keine Schwierigkeiten, Homeoffice umzusetzen. Man kann

sogar sagen, Homeoffice erspart vielen Unternehmen langfristig sehr teuren Büroraum. Homeoffice ist also auch im Interesse der großen Unternehmen.

Wir als SPD-Fraktion schauen aber eben nicht nur auf die Microsofts dieser Welt, sondern beschäftigen uns vor allen Dingen mit den Angelegenheiten der kleinen und mittleren Unternehmen. Damit beschäftigt sich auch unser Antrag, in dem wir von der Staatsregierung eine Strategie zum Thema Homeoffice fordern.

Diese Strategie soll drei Punkte enthalten: Im ersten Punkt geht es um die kurzfristige Unterstützung für das Einrichten von Homeoffice-Arbeitsplätzen. Wir beziehen uns bei diesen Unterstützungsmaßnahmen auf die kleinen Unternehmen. Die großen Unternehmen schaffen das, wie gesagt, alleine. Wir fordern finanzielle Unterstützung bei Software- und Hardwarebeschaffung, sowie zweitens eine beratende Unterstützung, gerade für die vielen kleinen Unternehmen, die oft gar nicht wissen, wo sie es anpacken sollen und was sie machen können.

Das Saarland – ich betone, das Saarland ist leider nicht SPD-regiert – ist uns hier ein Stück voraus. Das Saarland hat Ende Januar eine Taskforce eingerichtet. Sie wurde von der Arbeitsministerin eingerichtet, die wiederum von der SPD ist. Es ist eine Taskforce zur Unterstützung, Beratung, aber auch zur Kontrolle von Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Homeoffice. Auf das Thema Gesundheitsschutz komme ich später noch zu sprechen.

Unserer Meinung nach würde Bayern, drittens, eine solche Taskforce gut anstehen, um Potenziale auszuschöpfen, ohne jemanden zu überfordern.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema Pandemie – ich habe es schon gesagt – wird uns aber noch über die nächsten Wochen hinaus beschäftigen. Homeoffice kann zumal auch Potenziale entwickeln, um die Ballungsräume zu entlasten und den Verkehr und die Umwelt zu schonen.

Homeoffice ist also nicht nur als Notlösung, sondern als langfristige Integration in den Arbeitsprozess gedacht.

Wir werden langfristig also eine Umwandlung der Präsenzkultur in Unternehmen in eine Distanzkultur mit all den Themen, die damit zusammenhängen, erleben: Mitarbeitermotivation, Führungsstil, Karriereplanung, aber auch der kreative Austausch von Mitarbeitern miteinander, wenn sie zum Beispiel zusammen einen Kaffee trinken.

Daraus entstehen natürlich auch Vorurteile und Bedenken. Viele Führungskräfte, die selber in der Präsenzkultur groß geworden sind, überlegen sich, wie sie ihre Mitarbeiter noch führen, aber auch ein bisschen kontrollieren können, wenn man die Mitarbeiter nie sieht. All das erfordert eine langfristige Beratungsstruktur der kleinen Unternehmen zusammen mit den IHKs und HWKs.

Uns als SPD liegt aber natürlich auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer*innen am Herzen, der auch im Homeoffice gewährleistet sein muss. Homeoffice darf nicht zu entgrenzter Arbeit oder schlechten Arbeitsplätzen führen. Wir wollen deshalb Schulungen für Unternehmen, aber auch für die Betriebsräte, damit man gemeinsam und unter Wahrung der Mitbestimmung vernünftige, speziell auf das Unternehmen zugeschnittene Regeln für das Homeoffice entwickeln kann.

Ein letzter Satz: Auf Bundesebene wird gerade das Mobile-Arbeit-Gesetz entworfen. Es gibt einen Referentenentwurf, in dem von einer Erörterungs- und Beratungspflicht die Rede ist. Das heißt, Arbeitnehmer müssen es begründet bekommen, wenn sie keinen Homeoffice-Platz bekommen.

Wir fordern die Staatsregierung dringend dazu auf, diesen Referentenentwurf zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön, Frau Kollegin Karl. – Als Nächsten darf ich den Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Dringlichkeitsantrag der SPD gelesen habe, ist mir als Erstes aufgefallen, dass Sie Ad-hoc-Unterstützung beim kurzfristigen Einrichten von Homeoffice-Arbeitsplätzen fordern. Ich musste da an die Corona-Soforthilfen denken. Von unserem Bundesfinanzminister Olaf Scholz wurde versprochen, dass diese unmittelbar, massiv, schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden sollten. – Viele Menschen haben diese Gelder bis heute noch nicht erreicht.

Das ist eben auch typisch für unsere Genossen bei der SPD. Sie fordern etwas, was sie in dem Fall selbst nicht umsetzen müssen und was dann auch andere zu bezahlen haben.

(Zurufe)

Sie fordern hier Unterstützung, Beratung und Konzeption. Das ist typisch für die SPD, möglichst viele Berater einzustellen; das ist auch bei den Bundesministerien so. Aber da merkt man, dass die ganze Beratung nichts geholfen hat, denn hinten kommt nichts dabei heraus.

Wir haben allerdings die guten Gedanken in Ihrem Antrag aufgegriffen und einen eigenen Antrag gemacht. Wir wollen, dass auch Unternehmen unterstützt werden, die mehr als 50 Mitarbeiter haben, zum Beispiel 51 oder 52 bis 250 Mitarbeiter. Auch diese Unternehmen sollen bei der Einrichtung der ersten 50 Homeoffice-Arbeitsplätze unterstützt werden.

Anders als die SPD wollen wir die Entscheidungsfreiheit der Unternehmer fördern und sie nicht gängeln. Gerade viele kleine Unternehmen stöhnen unter den Auflagen für Homeoffice. Für viele Unternehmen ist das ein Super-GAU; denn die Abläufe werden gestört, wenn die Mitarbeiter nicht im Betrieb sind, zumal die Betriebe darauf auch nicht vorbereitet waren.

Es ist eben nicht das Gleiche, wenn die Mitarbeiter plötzlich zu Hause vom Küchentisch oder vom Küchenstuhl aus arbeiten, insbesondere in Verbindung mit schlechtem Internet, das leider immer noch in vielen Haushalten vorhanden ist. Wir brauchen einen Breitbandausbau. Das zeigt uns gerade die aktuelle, durch die Staatsregierung verursachte Lockdown-Krise. Wir brauchen flächendeckend gutes Internet und Breitbandanschlüsse für die gesamte Bevölkerung.

Auf den ersten Blick ist Homeoffice etwas Tolles. Viele Personen sind im ersten Moment froh und sagen: Ich muss den Chef nicht mehr so oft sehen, dafür treffe ich öfter meinen Partner zu Hause. Nach ein paar Wochen sieht es möglicherweise bei manchen genau andersherum aus. Genau das erleben wir jetzt. Manche Personen haben jetzt schon einen richtigen Burn-out, obwohl ihre Leistung zunächst noch gestimmt hat. Deswegen müssen wir bei diesem Thema genau hinschauen und fordern wissenschaftliche Studien mit dem Ziel, eine dauerhafte Effizienz der Arbeitsprozesse zu erreichen, wenn die Menschen vom Homeoffice aus arbeiten. Selbstverständlich ist es auch sehr wichtig, den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in den Blick zu nehmen.

Liebe Kollegen, bitte entscheiden Sie sich für unseren Antrag; er ist wesentlich ausgereifter als der Antrag der SPD.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Schalk von der CSU-Fraktion.

Andreas Schalk (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle teilen die Meinung, dass Homeoffice eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Eine positive Nebenwirkung der letzten Monate – es gab nicht viele – besteht darin, dass beim Thema "Digitalisierung der Arbeitswelt" über das hinausgedacht wird, was wir bereits hatten.

Wir alle halten Homeoffice für sinnvoll, mit Blick auf die Pandemie-Situation sowieso. Viele Betriebe haben dieses Instrument eingeführt. Unser aller Ziel ist dabei deckungsgleich: Wir wollen eine dauerhaft belastbare Grundlage schaffen, den Mittelstand ins Boot holen und künftig das Thema Homeoffice oder Mobiles Arbeiten – begrifflich ist das noch nicht ganz trennscharf ausdefiniert – in den Blick nehmen.

Konkret zum SPD-Antrag: Hier wird eine Ad-hoc-Unterstützung beim Einrichten von Homeoffice-Plätzen gefordert. Hier gibt es bereits Ansätze des Wirtschaftsministeriums über die Wirtschaftsförderung. Über den Digitalbonus Bayern haben wir zum Beispiel die Möglichkeit, beim Einrichten vernetzten Arbeitens Unterstützung zu leisten. Frau Kollegin Karl, es wäre aber wichtig, im Antrag genau zu benennen, was außer dem, was bereits passiert, noch passieren soll. Die allgemeine Bitte um Unterstützung halten wir hier für zu wenig.

Sie haben eine Forderung nach Unterstützung und Beratung bei der Einführung von Homeoffice-Lösungen gefordert. Die Kammern der Wirtschaft leisten hier bereits sehr viel und beraten ihre Mitglieder umfassend. Hier wäre es nicht zielführend, eine Konkurrenzstruktur aufzubauen, vor allem, wenn es konkret wird. Bei technischen Fragen ist hier fast immer ein IT-Unternehmen im Boot, das für die Unternehmen individuelle Lösungen entwickelt.

Darüber hinaus fordern Sie Schulungsangebote für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auch das halten wir für sehr wichtig. Wir sind allerdings der Meinung, dass es dafür bereits bei der gesetzlichen Unfallversicherung ein Angebot gibt. Wir müssen uns noch genau anschauen, ob dieses Angebot wirklich schon der Weisheit letzter Schluss ist. Es gibt bereits ein Beratungsangebot. Wenn wir dieses Angebot ausdehnen wollen, müssen wir uns genau ansehen, wo es noch Lücken gibt und wo wir nachlegen müssen. Ich verweise zum Beispiel auf die Checkliste für ergonomisches Arbeiten im Homeoffice. Derartige Angebote sind bereits im Internet abrufbar.

Aus unserer Sicht ist der Antrag der SPD insgesamt etwas unkonkret, vor allem deshalb, weil es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt. Wir werden nächste Woche im Sozialausschuss über einen Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zu diesem Thema diskutieren. Dabei wollen wir uns intensiv mit dem Thema "Digitales Arbeiten" beschäftigen. Dabei geht es auch darum, wie dieses Arbeiten ausgestaltet werden kann, nicht nur jetzt, sondern auch nach Corona. Wir wollen prüfen, wie wir langfristige Lösungen schaffen können, die rechtssicher und auch im Mittelstand praktikabel sind. Dazu sind noch einige Punkte zu klären, beispielsweise zu den gesetzlichen Regelungen für den Datenschutz und die Unfallversicherung.

Beim Thema "Arbeitszeit und Arbeitszeitdokumentation" müssen wir die Flexibilisierung der Arbeitszeit berücksichtigen. Hier ist noch einiges zu klären. Das werden wir in der nächsten Woche im Sozialausschuss mit dem Antrag, den wir auf den Weg gebracht haben, tun. Das ist auch für den Mittelstand ganz wichtig.

Für uns ist es wichtig, dass Arbeitnehmer und Beschäftigte das digitale Arbeiten gemeinsam ausgestalten. Aus unserer Sicht hilft dabei die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Homeoffice, wie das gerade vom Bund versucht wird, nicht weiter. Wir halten dies für eine unverhältnismäßige Einschränkung der Arbeits- und Ablauforganisation bei einem Arbeitgeber und für einen Eingriff in die Vertragsautonomie zwischen den Parteien Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir haben einen anderen Schwerpunkt. Ziel von uns allen ist es aber, dass wir das Homeoffice verstärkt etablieren. Wir versuchen aber, dies ohne einen faktischen Zwang zu erreichen, und glauben, dass wir damit auf einem besseren Weg sind.

In unserem Antrag, den wir nächste Woche zur Beratung stellen werden, thematisieren wir auch die steuerlichen Rahmenbedingungen, die für den einzelnen Arbeitnehmer bestehen sollen. Die Unternehmen sollen für die Einrichtung eines solchen Arbeitsplatzes eine steuerliche Entlastung erhalten können. Wir möchten dieses Thema aber nicht heute in Form eines Dringlichkeitsantrags mit Schnellschüssen abhandeln. Wir wollen uns die Zeit nehmen, dieses Thema im zuständigen Ausschuss für Arbeit

und Soziales ausführlich zu diskutieren und die offenen Fragen zu klären. Ich freue mich auf diese Beratungen. Deshalb werden wir den beiden Anträgen heute auch nicht zustimmen.

Es ist wichtig, dass wir unsere Arbeitswelt mitgestalten. Sie wird sich an vielen Stellen verändern. Diese Transformation liegt uns allen am Herzen. Wir sollten sie seriös und sachlich fundiert gestalten und nicht heute mit einem Schnellschuss in Form von zwei Dringlichkeitsanträgen abhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und darauf, dass wir dieses Thema weiter voranbringen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Eva Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon einmal vorweg: Wir werden dem Antrag zustimmen. Wenn wir die Infektionen eindämmen wollen, dann müssen wir es schaffen, dass noch weniger Menschen das Haus für die Arbeit verlassen müssen. Dass dies mit bloßen Appellen nicht funktioniert, haben wir in den letzten Monaten deutlich gesehen. Dazu muss ich nichts mehr sagen.

Wir stellen uns deshalb gegen die Untätigkeit der Staatsregierung und unterstützen deutlich den Vorstoß der SPD. Wir müssen es auch kleinen Unternehmen ermöglichen, die infrastrukturellen Maßnahmen bezüglich Arbeit von zu Hause und Mobiles Arbeiten umzusetzen. Dafür braucht es aktive Unterstützung, insbesondere in herausfordernden Zeiten wie diesen, aber auch, wenn es darum geht, solche Strukturen über die Krise hinaus zu verstetigen. Dazu gehören die Unterstützung von Soft- und Hard-

ware-Lösungen, wie das der Antrag richtig beschreibt, aber auch Schulungsangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Betriebsräte zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ich darf hinzufügen: Insbesondere beim Mobilen Arbeiten und beim Homeoffice ist es wichtig, dass die Beschäftigten und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Schulungen zu den Themen Datensicherheit und Datenschutz erhalten; denn hier bestehen häufig unternehmensgefährdende Defizite, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE fordern ein Recht auf Homeoffice, also ein Recht darauf, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin sowie jeder Beschäftigte und jede Beschäftigte von zu Hause, aber auch mobil arbeiten darf, soweit das betrieblich möglich ist, insbesondere jetzt, während einer globalen Pandemie, aber auch darüber hinaus.

Bereits vor COVID-19 hatten mindestens 30 % der Beschäftigten den Wunsch, von zu Hause aus zu arbeiten. Vor dem Corona-Lockdown konnten hierzulande aber nur 11 % der Beschäftigten tatsächlich gelegentlich zu Hause arbeiten. Zum Vergleich: In den Niederlanden war der Anteil dreimal so hoch. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt aber, dass es auch bei uns geht. Die Studie hält bei 40 % aller Arbeitsplätze mobile Arbeit für möglich.

Die Krise hat gezeigt, dass mobiles Arbeiten für deutlich mehr Menschen als Option realisierbar ist. Damit die Vorteile von mobilem Arbeiten wirklich genutzt werden können, braucht es einen angemessenen Schutz für Beschäftigte. Homeoffice darf nicht dazu führen, dass Arbeit grenzenlos wird. Ein Viertel der Beschäftigten, die von zu Hause aus arbeiten, geben für den DGB-Index Gute Arbeit an, dass die erbrachte Arbeit gar nicht oder nur teilweise als Arbeitszeit angerechnet wird. Das ist inakzeptabel. Jede im Homeoffice gearbeitete Stunde gilt natürlich als Arbeitszeit und muss auch bezahlt werden. Hier gilt es, insbesondere kleine Unternehmen dabei zu unterstützen, Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Es ist längst an der Zeit, dass aus dem Privi-

leg, das bisher nur wenige haben, ein Anspruch auf Homeoffice und mobiles Arbeiten für viele wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe SPD, wir wundern uns aber schon darüber, warum Ihr Minister mit dem Mobile-Arbeit-Gesetz bis jetzt gewartet hat. Die mobile Arbeit stand schon zu Beginn der Großen Koalition im Koalitionsvertrag von 2018, ich zitiere: "Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen Rahmen schaffen." Eine Titelzeile des Koalitionsvertrags lautete: "Eine neue Dynamik für Deutschland." Liebe Regierungsfractionen in Land und Bund, sehr dynamisch scheint dieser Vorgang nicht. Liebe SPD und liebe CSU, folgenlose Ankündigungen der Staats-, aber auch Bundesregierung gab es genug. Liebe SPD, wir freuen uns, dass auch Sie aufsatteln. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Lettenbauer. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der SPD zielt darauf ab, dass Homeoffice und die Möglichkeit des Distanzarbeitens besser genutzt werden können, dass die Infrastruktur geschaffen wird und pandemiebedingt eine gewisse Entlastung stattfinden kann. Das ist legitim und in unser aller Sinn.

Das hat Sinn, weil dadurch zum einen ganz wesentlich Kontakte reduziert werden sollen. Zum anderen wird der Verkehr entzerrt. Zum Dritten wird auch dadurch Zeit gewonnen, dass die Mobilität reduziert wird. Zuletzt ist es auch für die Familien und insbesondere für Arbeitnehmer ganz wichtig, mehr Flexibilität zu haben; wenn es gut

gemacht ist, hilft das auch den Arbeitgebern. Das sind die Rahmenbedingungen für ein Distanzarbeiten.

Liebe Antragsteller, die SPD ist Teil der Bundesregierung, die auch wesentliche Weichenstellungen vorgenommen hat. Schlüsselpositionen werden von eurer Partei besetzt, so zum Beispiel in den Bereichen Arbeit und Soziales und Finanzen, die ganz wesentliche Voraussetzungen dafür schaffen. Ich darf euch deshalb noch einmal daran erinnern, dass in der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung vom 27. Januar 2021 die Arbeitgeber dazu verpflichtet sind, Homeoffice dort anzubieten, wo keine betrieblichen Gründe zwingend entgegenstehen. – Eva Lettenbauer, das müsste auch bei euch angekommen sein. Damit gibt es de facto eine Verpflichtung. Das ist in der Großen Koalition so beschlossen worden.

(Zuruf)

Deswegen erwähne ich das an dieser Stelle.

Darüber hinaus gibt es den Bund-Länder-Beschluss vom 19. Januar 2021. Hier wurde eine Sofortabschreibung digitaler Wirtschaftsgüter rückwirkend zum 1. Januar 2021 festgelegt. Auch die finanzielle Förderung gibt es also schon. Das habt ihr bereits beschlossen.

Der Freistaat Bayern hat immer eine Vorreiterrolle. Er hat gemeinsam mit dem Land Hessen für eine Initiative für die unbürokratische Einführung einer Homeoffice-Pauschale gekämpft und steht hier vor der Vollendung. Für jeden Tag Homeoffice gibt es eine Steuerpauschale von 5 Euro pro Tag und maximal 600 Euro pro Jahr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind genau die Maßnahmen, die wir brauchen, um das Ganze wesentlich unbürokratischer, aber effizienter zu gestalten.

Kollege Schalk hat bereits dargestellt, dass wir am nächsten Donnerstag im Sozialausschuss den gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen mit dem Titel "Rahmenbedingungen für digitales Arbeiten verbessern" vorliegen haben. Er zielt auf

genau diese Bedingungen ab und ist eine Evaluierung. Es geht um Arbeitsschutz, um Flexibilität der Arbeitszeit, aber auch darum, dass es keinen einseitigen Rechtsanspruch geben kann, sondern nur dort, wo keine wesentlichen Gründe entgegenstehen. Es geht um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Distanzarbeit. Hinzu kommt noch ein Punkt des Steuerrechts, den ich teilweise bereits ausgeführt habe. Wir haben ein Rundumpaket. Wenn diesem zugestimmt wird, dann haben wir genau das, was hier gegenständlich ist, erreicht. Dafür bitte ich letztendlich um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir läuft die Zeit davon. Daher vielleicht noch ein paar Anmerkungen zum Antrag: Uns geht es nicht um die Beschränkung auf 50 Arbeitnehmer pro Betrieb. Wir wollen das für alle haben, weil es sonst keinen Sinn hat zu versuchen, Kontakte zu reduzieren. Wir wollen das für alle haben und auch die Sinnhaftigkeit einer zusätzlichen Bürokratisierung hinterfragen. Das heißt im Klartext: Wir brauchen keine Erörterungs- und Begründungspflicht, insbesondere nicht für Arbeitnehmerinnen und -nehmer, wie es im letzten Satz der Antragsbegründung heißt. Was sollen wir den Leuten noch alles zumuten? Das macht die Sache doch nicht einfacher.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind auf den Weg gebracht. Das habe ich schon gesagt. Wir müssen jetzt nur noch diese Pauschalen hinkriegen. Der Freistaat Bayern macht viele Angebote –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): –, ebenso wie die Kammern. Diese Dinge haben sich damit erübrigt.

Der Antrag der AfD ist ein etwas abgeschwächter SPD-Antrag, der teilweise contra legem ist.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Da können Sie vielleicht noch etwas einbauen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr gerne.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege, ich bedanke mich zunächst einmal für das ausdrückliche Lob, wonach wir auf Bundesebene einiges hinbekommen haben. Sie haben den zuständigen SPD-Ressortminister genannt. Wir haben wirklich viel gemacht. Das ist vielleicht auch eine Empfehlung an Frau Kollegin Lettenbauer. Keiner hat so für diese Maßnahmen gekämpft wie die SPD. Ich wünsche der nächsten schwarz-grünen Koalition viel Spaß dabei, sich gegen die CSU durchzusetzen. Viel Spaß dabei! Das wird eine große Freude.

(Heiterkeit und Zuruf)

– Danke, dass Sie dies ausdrücklich loben. Ein zweiter Punkt, der Ihr Engagement betrifft: Sie sagen, wir hätten einen Vorschlag gemacht, damit der Bund wieder etwas macht. Ich würde gerne den dritten Punkt bei Ihnen etwas hervorkitzeln. Was macht eigentlich die Regierungskoalition im Freistaat Bayern, um das Thema, die Firmen und die Arbeitnehmer zu unterstützen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Es freut mich, dass wir uns in vielen Bereichen einig sind. Wir als FREIE WÄHLER erkennen auch an, wenn jemand vernünftige Vorschläge macht. Das liegt nun einmal in unserer Genese. Das ist gar keine Frage. Aber der Freistaat Bayern ist das Bundesland Deutschlands, das den Mittelstand, das Handwerk und die kleinen Betriebe am meisten fördert. Sieht man die Anträge der Mittelstandsförderung der letzten Jahre an, dann sieht man genau, wer – –

(Zurufe)

– Ja, das ist so. Das ist das Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch das ist ein wesentlicher Beitrag des Freistaates Bayern. Das habe ich gesagt. Er will diese Pauschale. Sie ist eine Vereinfachung und hilft insbesondere den kleineren Betrieben.

(Zuruf)

– Ganz genau. Die Abschreibungsmöglichkeiten helfen auch den kleineren Betrieben. Insofern habe ich die Frage im Voraus schon beantwortet. Auch bei euch ist mittlerweile angekommen, dass wir das kompetent bearbeitet haben. Ich hoffe, dass am Donnerstag auch die SPD unserem Antrag zustimmt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Dann hat das Ganze Sinn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion. – Die Maske!

(Heiterkeit)

Über die Art der Fixierung ist nirgendwo in der Geschäftsordnung etwas niedergelegt.
– Frau Sandt, bitte.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Genossen von der SPD fordern ebenfalls mehr Homeoffice. Das ist die einzige Gemeinsamkeit. Ich stelle fest, dass unsere Gemeinsamkeiten da auch schon

enden. Wenn ich Ihren Antrag richtig verstanden habe, wollen Sie, dass der Staat sich auch noch um die Hard- und Software bei kleineren Unternehmen kümmert. Wie gut er das kann, sehen wir im Moment gerade bei den Schulen. Ich habe da so meine Zweifel.

Dann wollen Sie noch, dass die Unternehmen irgendwie beraten werden. An den ganzen umständlichen und hochbürokratischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten und Homeoffice ändern Sie nichts, aber ein Berater soll dabei unterstützen. Wenn im Übrigen jeder zweite Betrieb mit weniger als fünfzig Mitarbeitern – in Bayern gibt es 600.000 solcher Betriebe, dann wären es 300.000 Betriebe – auch nur eine Stunde jemanden anfordert, dann wären das ungefähr 37.500 Arbeitstage. Ich weiß nicht, wer das machen soll. Sollen das Mitarbeiter des Sozialministeriums sein? Oder soll es vielleicht das ZBFS sein? Oder sollen das vielleicht sogar Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht sein? – Ich weiß nicht, was Sie da vorhaben, aber es scheint nicht umsetzbar und ein Ding der Unmöglichkeit zu sein.

Was muss tatsächlich getan werden? – Unbedingt muss einmal damit aufgeräumt werden, dass die Arbeitsstättenverordnung zu Hause gilt. Es kann nicht sein, dass der Arbeitgeber den Lichteinfall prüfen muss und ob die Tastatur und der Bildschirm voneinander getrennt sind. Nach Ihrer Vorstellung kann er sich dabei noch einen Berater zur Seite stellen, dann muss er das nicht mehr alleine tun. Sorry, da werden sich die Arbeitgeber sehr freuen. Ich kann den Jubel schon regelrecht hören.

(Zuruf)

Die Niederlande machen es uns vor. Dort gibt es ein schlankes und sehr verständliches Recht in Bezug auf Homeoffice. Ich denke, es kann oft auch sehr im Sinne der Arbeitnehmer sein, wenn flexibles und selbstbestimmtes Arbeiten ermöglicht wird. Davon hören wir bei Ihnen aber wieder einmal nichts. Sie können sich also denken, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden.

Auch der AfD-Antrag liefert überhaupt keine Antwort auf die wirklich wichtigen Fragen zum Thema Homeoffice und mobiles Arbeiten. Er hält letztendlich auch am Status quo fest. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/12919 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer Enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/13112 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen und zusätzlich der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer Enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/12920 bis 18/12925 und 18/13113 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.